

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 08/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 18.02.2025

Kommunen kooperieren bei der Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Salm

Die entlang der Salm liegenden Kommunen, konkret die vier Landkreise Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel sowie die sechs Verbandsgemeinden Wittlich-Land, Schweich, Speicher, Bitburger Land, Daun und Gerolstein, kooperieren in der überörtlichen Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Salm.

Die beteiligten Kommunen wollen im Rahmen eines Aktionsplans gemeinsam zwei Projektpakete planen und umsetzen. Das erste Paket zielt auf eine Minimierung der Risiken durch Hochwasser und Starkregen ab. Dazu sollen insbesondere solche Maßnahmen entwickelt werden, die bei möglichst vielen Abflusszenarien wirksam und mit hoher Wirtschaftlichkeit umsetzbar sind. Darauf aufbauend werden im zweiten Projektpaket Maßnahmen zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung geplant. Landrat Gregor Eibes möchte mit diesem Aktionsplan und der anschließenden Maßnahmenumsetzung ein Stück weit mehr gewappnet sein für Naturkatastrophen wie sie sich im Sommer 2021 auch an der Salm ereignet



Vertreter von vier Landkreisen und sechs Verbandsgemeinden unterzeichneten in Wittlich gemeinsam mit Umwelt- und Klimaschutzministerin Katrin Eder eine Kooperationsvereinbarung.

haben. „Hochwasserschutz macht nur Sinn, wenn sich alle Glieder einer Kette daran beteiligen“, betonte Eibes die Wichtigkeit der Kooperation bei Unterzeichnung der Vereinbarung.

Auch Bürgermeister Manuel Follmann ist seinen Amtskolleginnen und -kollegen wie auch den Damen und Herren Landräten dankbar für die Kooperation. Denn Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Salm sind für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land und hier insbesondere für die an der Salm und deren

Zuläufen gelegenen Ortschaften von Bedeutung. Follmann weiß um den Wunsch seiner Bürgerinnen und Bürger, dass vor Ort in Sachen Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge mehr getan wird. Deshalb hatte die Verbandsgemeinde Wittlich-Land das Projekt maßgeblich mit initiiert.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land die Projektträgerschaft übernommen. Fachlich unterstützt wird das Projekt durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz.

„Das Ausmaß der Flutkatastrophe 2021, die sehr viel menschliches Leid verursacht hat, hat sich in unser kollektives Gedächtnis eingegraben. Das Niederschlagsgeschehen

können wir nicht beeinflussen, zumal Extremwetterereignisse durch den Klimawandel immer häufiger werden. Aber wir können alles daran setzen, ähnlich verheerende Auswirkungen bei zukünftigen Hochwassern zu vermeiden. Um an langen Flüssen und in großen Einzugsgebieten eine durchgehende Vorsorge zu gewährleisten, müssen sich die Anrainer zusammenschließen, denn Wasser macht an Verwaltungsgrenzen nicht Halt. Mit der Kooperationsvereinbarung schaffen die Landkreise und Verbandsgemeinden entlang der Salm einen solchen Zusammenschluss“, sagte Umwelt- und Klimaschutzministerin Katrin Eder, die eine 90-prozentige Förderung des Aktionsplans durch das Klimaschutzministerium in Aussicht stellte.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Neujahrskonzert der Streicher der Musikschule

Über 30 Streicherinnen und Streicher der Kreismusikschule Bernkastel-Wittlich konzertierten in drei verschiedenen Ensembles am 26. Januar 2025 in der wunderschönen Synagoge in Wittlich und wünschten auf diesem Weg dem zuhörenden Publikum ein gutes und gelingendes Neues Jahr.

Mit den Stücken Intrada, Swanee River und String Boogie Woogie zeigte das Kinder-Streichorchester unter der Leitung von Marina Alexandrova zu Beginn des Neujahrskonzerts, dass man auch in sehr jungen Jahren und nach kurzer Unterrichtszeit schon gemeinsam musizieren kann. Das Jugend-Streichensemble der Geigenlehrerin Birgitta Winnen spielte in klangvoller dreistimmiger Besetzung ein schwungvolles Menuett von J.S. Bach und „Tochter Zion“ von G.F. Händel. Anschließend musizierten das JSE und das Musikschulorchester gemeinsam ein Menuett aus der

„Feuerwerksmusik“ und das berühmte „Te deum“ - auch bekannt als Eurovisionshymne. Auch ein Streichquartett war zu hören, denn die Lehrerinnen ließen es sich nicht nehmen und spielten mit ihrer neuen Cello-Kollegin Louisa Kaltenbach zwei Stücke der „Suite of the Day“.

Das Musikschulorchester, bestehend aus 16 Jugendlichen und Erwachsenen brachte anschließend unter der Leitung von Lisa Faber-Irle, die Capriol-Suite von Warlock, Mendelssohns „Denn er hat seinen Engeln“ und unterhaltende Stücke von Leroy Anderson und Pharrell Williams zur Aufführung. Zum großen Finale spielten alle drei Ensembles gemeinsam das bekannte Stück „Pirates“ aus dem Film „Fluch der Karibik“. In der mit über 200 Zuhörenden sehr gut besuchten Synagoge wurden die Musikerinnen und Musiker mit viel Applaus belohnt und freuen sich auf weitere Auftritte.



Kreisverwaltung und Jobcenter an Fastnacht geschlossen

Die Fastnacht hinterlässt auch bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich und im Jobcenter ihre Spuren. Die Öffnungszeiten werden für die närrischen Tage wie folgt geändert:

Am Fetten Donnerstag, 27. Februar, ist die Verwaltung nachmittags und am Rosenmontag, 3. März, ganztags geschlossen. Dies gilt auch

für die Zulassungsstellen in Wittlich, Bernkastel-Kues und Morbach. Die Zulassungsstelle in Morbach ist am Fetten Donnerstag bereits ab 10 Uhr geschlossen.

Auch das Jobcenter in Wittlich und Bernkastel-Kues bleiben am Fetten Donnerstag nachmittags ab 12:30 Uhr und am Rosenmontag ganztags geschlossen.

Förderung der Ferienbetreuung für Schulkinder

Ferienbetreuungsangebote für Kinder sind wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher fördert das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2025 die Ferienbetreuung von Schulkindern mit einem Landesförderprogramm.

Gefördert werden Angebote, die von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, freien Initiativen vor Ort oder von Grundschulen durchgeführt werden. Von der Förderung sind ausgeschlossen gewerbliche Maßnahmen sowie Maßnahmen, die überwiegend parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben.

Die Maßnahmen der Ferienbetreuung (Ferien-am-Ort) sollen vorrangig fünf Werktage (Montag bis Freitag) dauern und ein tägliches Betreuungsangebot von vorrangig acht Zeitstunden pro Tag umfassen. Die Maßnahmen müssen eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten. Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen.

Sollten die Landesmittel damit nicht ausgeschöpft werden, können auch Maßnahmen mit einem geringeren Umfang (Veranstaltungstage und Zeitumfang) gefördert werden. Bevorzugt werden Maßnahmen, die den größtmöglichen Umfang haben.

Weiterhin stehen auch im Jahr 2025 zusätzliche Landesmittel zur Verfügung, die ausschließlich für die Förderung von Maßnahmen mit einem Bezug zum Schwimmen (Schwimmkurse) genutzt werden können. Hier ist das Ziel, dass die Ferienbetreuungsangebote den Kindern im Landkreis künftig einen noch größeren Beitrag beim Schwimmen lernen leisten.

Anträge zur Förderung sind zusammen mit dem Kosten- und Finanzierungsplan über die

Kreisverwaltung an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen und müssen daher bis spätestens 10. Mai 2025 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vorgelegt werden.

Nähere Auskünfte und Antragsunterlagen erhalten Interessierte bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Jugend und Familie. Ansprechpartnerin ist Gudrun Weber, 06571 14-2265, erreichbar Dienstag, Mittwoch und Freitag vormittags, E-Mail: Gudrun.Weber@Bernkastel-Wittlich.de.

Unabhängig von einer Landesförderung haben alle Vereine und Verbände die Möglichkeit ihre Ferienfreizeitmaßnahmen auf der Internetseite www.ferienboerse-rlp.de zu registrieren. Dadurch können alle im Land vorhandenen Ferienangebote zusammengeführt werden und von interessierten Eltern und Jugendlichen über eine Internetplattform abgerufen werden. Die Veranstalter werden gebeten, hier von Gebrauch zu machen, um möglichst vielen Jugendlichen und Eltern den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen. Die Ferienbörse ist keine Buchungsplattform, sondern dient nur der Vermittlung von Anbietern und Angeboten. Interessierte Ferienangebotssuchende wenden sich zwecks Anmeldung direkt an den Veranstalter.



**SENIORENPORTAL
BERNKASTEL-WITTLICH**



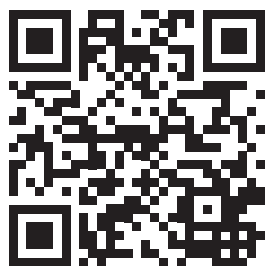
Informationen zur Unterstützung
bei Pflegebedarf und im Alter

Gemeinsamen Zulassungsstelle der vier Landkreise

Mit der „Gemeinsamen Zulassungsstelle“ der vier Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Vulkaneifel und Eifelkreis Bitburg-Prüm ist es möglich, Zulassungsvorgänge unabhängig vom Wohnort durchzuführen. Der Eifelkreis hat sich kürzlich dieser Maßnahme im Rahmen des vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Verbundprojekts „Interkommunale Zusammenarbeit Eifel-Mosel-Hunsrück“ (IKZ) angeschlossen.

Die Abwicklung erfolgt über eine gemeinsame Terminverwaltung, bei der alle freien Termine der einzelnen Zulassungsstellen angezeigt werden. Die Bürger können im Kalender neben dem Termin zukünftig ebenfalls den gewünschten Standort der Zulassungsstelle auswählen. Ab sofort erfolgt die Terminvergabe ausschließlich über das gemeinsame Portal www.terminvergabeportal.de oder die Internetseiten der einzelnen Verwaltungen sowie über die Behördenrufnummer 115.

Wer beispielsweise im Landkreis Vulkaneifel wohnt, sich der Arbeitsort jedoch im Ei-



felkreis Bitburg-Prüm befindet, kann seinen Zulassungsvorgang nun auch in Bitburg oder Prüm durchführen. Ein Autohaus mit Sitz in Bitburg, das ein Fahrzeug an einen Kunden aus Morbach verkauft, kann das Fahrzeug bei der Kreisverwaltung in Bitburg mit Kennzeichen WIL oder BKS anmelden. Ebenso können Privatpersonen, die bei ihrer gewohnten Zulassungsstelle keinen Termin finden, eine andere Verwaltung innerhalb des IKZ-Verbunds aufsuchen. Die Schilderstellen können auch Kennzeichen für die anderen Landkreise prägen; die zulassende Behörde darf dabei das eigene Siegel aufbringen. Zum Verbund gehören insgesamt sieben Kennzeichen aus vier Landkreisen: BIT, PRÜ, DAU, WIL, BKS, COC und ZEL.

Beratung zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am ersten Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist der 11. März 2025. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf 06571 14-2372, Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de. Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (zum Beispiel bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden.

Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von derzeit 17 Architektinnen und Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Die Beratungen werden kostenlos und firmenneutral angeboten. Neben der individuellen Beratung informiert die Landesberatungsstelle landesweit zu allen Aspekten der Barrierefreiheit durch Vorträge, Webseminare und Informationsveranstaltungen. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.barrierefrei-rlp.de.



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook



und Instagram
@kvbkswil

16 neue Digitalbotschafter ausgebildet

Erneut konnte die Kreisverwaltung im Januar 2025 eine Schulung für neue Digitalbotschafterinnen und Digitalbotschafter durchführen. DiBos, wie sie sich selbst nennen, werden immer wichtiger, denn für Senioren, aber nicht nur für sie, kann der Zugang zu modernen Medien und Informationen eine große Herausforderung darstellen. Auch bei Behördengängen, dem E-Rezept, der Online-Terminvereinbarung bei Ärzten, Friseuren oder Kinobesuchen bis zum Fahrkartenkauf oder dem Online-Shopping ist mittlerweile die Nutzung eines Smartphones, Tablets oder Computers fast unerlässlich.



Wer Digitalisierung nutzen will, muss sich damit auseinandersetzen und braucht im Zweifelsfall jemanden, der ihm dabei helfen kann. Das sind die Digitalbotschafterinnen und -botschafter, von denen es im Landkreis Bern-

kastel-Wittlich mittlerweile 46 gibt. Durch ihr Angebot oder ihre Bereitschaft wollen sie vor allem Senioren dabei helfen, wenn es Schwierigkeiten oder Probleme gibt. Die Ausbildung erfolgte durch Markus Eiden, Mitarbeiter

der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, im Auftrag des Projekts „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter für Rheinland-Pfalz“ der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest und wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz.

Fragen zum Projekt beantwortet Markus Eiden unter 06571 14-2408 oder Markus.Eiden@Bernkastel-Wittlich.de. Weitere Ausbildungen sind vorgesehen. Personen, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, können sich hier melden und erhalten Informationen.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Adam Pilarczyk
letzte bekannte Anschrift:

54538 Hontheim, Dorfstraße 8

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 04.02.2025, Az.: 12-45-P-007051
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 11.02.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Oleksandr Pietkov
letzte bekannte Anschrift:

65042 Odessa, Baltskaya 34

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 23.12.2025, Az.: 12-40-P-008515
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 11.02.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2024 aufgrund der §§ 95 ff. GemO i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG sowie § 7 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich“ vom 06. November 1985, zuletzt geändert am 05. Januar 2015, folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan
in den Erträgen auf
3.106.190,00 Euro
in den Aufwendungen auf
3.087.780,00 Euro
Jahresergebnis 18.410,00 Euro

2. im Vermögensplan
in den Einnahmen auf
152.810,00 Euro
in den Ausgaben auf
152.810,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0,00 Euro festgelegt.

Wittlich, den 11.12.2024

Zweckverband Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich
gez. Verbandsvorsteher Gregor Eibes,
Landrat

Die vorstehende Satzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 ist der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt worden. Es werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben. Genehmigungspflichtige Teile im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 95 Abs. 4 GemO sind in der Satzung nicht enthalten. Der Wirtschaftsplan liegt an sieben Werktagen (Arbeitstagen) nach dieser Bekanntmachung im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum in Wittlich, Max-Planck-Straße 1, Verwaltung, öffentlich aus. Eine Verletzung der Bestimmungen über 1. Ausschlussgründe (§22 Abs. 1 GemO) und 2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 34 GemO) ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist.

Rotwildhegegemeinschaft Cochem-Kondel -Körperschaft des öffentlichen Rechts-: Einladung zur Versammlung

Einladung zur Versammlung mit Rotwildhegeschau und Vorstellung der Abschussergebnisse 2024 /2025 sowie der Abschussplanung für das Jagdjahr 2025 / 2026 am Samstag, dem 22. März 2025 um 10:00 Uhr im „Calmont-Forum“, Calmontstraße 48, 56814 Bremm (Mosel). Eingeladen sind alle stimmberechtigten Mitglieder sowie vertretungsberechtigte Personen der betroffenen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (beratend). Interessierte Gäste sind ebenfalls willkommen.

kommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers/Protokollführers
3. Kurzbericht des Vorsitzenden, Aktuelles
4. Kassenbericht, Genehmigung des Protokolls vom 23.03.2024
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abschussergebnisse, Rotwildstrecke 2024 / 2025 und Wildschadenssituation
7. Disziplinarordnung der RHG Cochem-Kondel und Sanktionen
8. Besprechung der Rotwildhegeschau
9. Erstellung des Gesamtabschlussplanes für 2025 / 2026 unter Berücksichtigung der Rückschlüsse aus den vorausgehenden Tagesordnungspunkten
10. Erstellung von Teilabschlussplänen für 2025 / 2026 mit Beschlussfassung
11. Terminabstimmung für die nächste Mitgliederversammlung
12. Verschiedenes

Alle Rotwildgeweihe mit dem dazu gehörenden Unterkiefer sind auch als Bestandteil der körperlichen Wildnachweisung am Freitag, dem 21. März 2025 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im „Calmont-Forum“, 56814 Bremm anzuliefern (bei Verhinderung bitte die Trophäen vorab unserem Geschäftsführer übergeben). Die Niederschrift zur letzten Mitgliederversammlung liegt vom 06.03.-20.03.2025 bei Wildmeister Gerd Tapken, Waldhof, in Lutzerath aus. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Bernd Bahr
-Vorsitzender-
13. Februar 2025
Schulstraße 20 - 54538 Hontheim
E-Mail: bernd.bahr@mmsd.de
Tel.: 02674 913020, Fax: 02674 913021

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Hontheim	Hartgen	Landwirtschaftsfläche	1,9527 ha
Morbach	Geschlei	Landwirtschaftsfläche	1,0052 ha
Morbach	Geschlei	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	3,1180 ha
Mühlheim (Mosel)	Auf dem Kloster	Landwirtschaftsfläche	0,1183 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 28.02.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Völker@Bernkastel-Wittlich.de).

Achtung Amphibienwanderung beginnt! Kröten, Frösche, Molche haben Vorfahrt

Ungewiss bleibt, ob der Winter mit Schnee und eisigen Temperaturen jedes Jahr unsere Region erreichen wird. Aber auf etwas ist Verlass - pünktlich mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnt die jährliche Laichwanderung von Kröten, Fröschen und Molchen.

Die Tiere, die den Winter eingegraben im Waldlaub und in Erdhöhlen verbracht haben, warten auf den richtigen Zeitpunkt, ihre Wanderung zum Laichgewässer zu beginnen. Milde Nachttemperaturen über fünf Grad Celsius und feuchte Witterung sind ideale Voraussetzungen für den Beginn dieser Reise. Allerdings kann die Wanderung durch die zahlreichen Nächte mit Niedrigtemperaturen immer wieder zum Erliegen kommen. Kröten sind ortsgebunden. Zur Laichablage kehren sie stets in

das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden. Dabei legen die Kröten bis zu vier Kilometer zurück. Auf vielen Straßen schweben sie dabei jedoch in Lebensgefahr und sind darauf angewiesen, dass ihnen bei der Überquerung geholfen wird.

Um Kröten und Molche bei ihrer Wanderung vor dem Verkehrstod zu bewahren, haben sich im Landkreis Bernkastel-Wittlich die Naturschutzverbände und zahlreiche freiwillige Helfer dem Schutz der Amphibien angenommen. Sie stellen Schutzzäune auf, die verhindern, dass die Kröten auf ihrem Weg zu den Laichgewässern nicht unter die Räder kommen. Die Tiere laufen an den Zäunen entlang und fallen in die alle 20 Meter eingegrabenen Eimer. Hier werden sie von den Helfern geborgen und über die Straße getragen. Diese mühevollen Arbeit kön-



nen die Autofahrer unterstützen, indem sie die betroffenen Straßenabschnitte, insbesondere während der Dämmerung und den Nachtstunden, meiden oder zumindest langsam fahren und auf Helfer und Hinweisschilder achten.

Auf folgenden Straßenabschnitten ist im Landkreis in erhöhtem Maße mit Amphibienwanderungen zu rechnen:

- B 49 zwischen Wittlich-Neuerburg und Bausendorf
- L 34 bei Eisenschmitt-Eichelhütte
- L 47 zwischen Osann-Monzel und Klausen
- L 55 zwischen Bombogen und Ürzig

- L 60 und K 13 zwischen der Ortslage Landscheid und Gut Heeg
- K 21 zwischen Wittlich und Plein
- K 29 am Lenzenhaus in Richtung Holzmaar
- K 45 zwischen Bergweiler und Hupperath
- K 87 zwischen Brauneberg und Burgen
- K 93 zwischen Monzelfeld und Ortsteil Annenberg
- K 105 zwischen Wederath und Kommen
- K 118 zwischen Deuselbach und Morscheid-Riedenbürg in der Talsenke zwischen Kochs- und Bauernmühle
- K 135 zwischen Bengel und Kröv.



Vorlesewettbewerb in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei

13 Schulsiegerinnen und -sieger der sechsten Klassen aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich trafen sich dieses Jahr wieder in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich, um den Kreisentscheid im Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels auszutragen.

Die Kinder trugen zuerst ihre eigene Textstelle und im Anschluss den unbekanntem Pflichttext vor. Gerade dieser fremde Text gibt wertvolle Aufschlüsse über die Lesefähigkeit der Kinder. Alle Teilnehmenden meisterten ihre Aufgabe hervorragend und kamen auch mit dem fremden Text bestens klar. Umso schwieriger war die Aufgabe der sechsköpfigen Jury, die sich nach dem letzten Vortrag zur Beratung zurückzog. Die Erleichterung nach dem offiziellen Teil war deutlich zu spüren – umso entspannter war die Stimmung bei der ma-

gischen Zaubershow von Hamid Mostofi aus Zeltingen-Rachtig. Er begeisterte mit seinen verblüffenden Tricks und holte sich dabei tatkräftige Unterstützung aus dem Publikum.

Mit der Siegerehrung wurde es dann nochmal so richtig spannend. Stefan Schmitt, Leiter des Fachbereichs Bildung und Kultur der Kreisverwaltung lobte die Lesefreude der Kinder und betonte, wie wichtig die Schlüsselkompetenz Lesen auch in Zukunft bleibt. Angefangen bei den Zweitplatzierten - denn alle Teilnehmer belegten hinter dem Sieger gemeinsam den zweiten Platz - wurden die Kinder nach vorne gerufen. Mit jeder vergebenen Teilnehmerurkunde wurde die Spannung größer, bis nur noch eine Urkunde übrigblieb. Diese überreichte Stefan Schmitt unter großem Applaus an die neue

Kreissiegerin Hanna Werner vom Nikolaus-von-Kues-Gymnasium, Bernkastel-Kues. Sie überzeugte die Jury mit ihrem sicheren, sehr schön betonten Vortrag aus dem lustigen Roman „Echt jetzt?“ von Klaus-Peter Wolf. Genauso souverän gestaltete sie den Pflichttext aus dem Buch „School of Ta-

lents – Erste Stunde tierisch laut“ von Silke Schellhammer und durfte freudestrahlend den ersten Preis in Empfang nehmen. Als Kreissiegerin wird sie den Landkreis Bernkastel-Wittlich beim Bezirksentscheid in Trier vertreten und sicher auch dort das Publikum begeistern.



Die Teilnehmenden des Vorlesewettbewerbs mit Fachbereichsleiter Stefan Schmitt (hinten links) und der glücklichen Gewinnerin Hanna Werner (vorne, 2. v. rechts).

Vielfältige Angebote zum Internationalen Frauentag

Auch in diesem Jahr finden im Landkreis Bernkastel-Wittlich wieder vielfältige Angebote zum Internationalen Frauentag vom 6. bis 9. März statt.

Teilweise knüpfen die Veranstaltungen an die Ausstellung „Nichts war vergeblich – Frauen im Widerstand“ an wieder der Film „Alles Liebe, eure Hilde“. Der Kinofilm erzählt die wahre Geschichte der Widerstandskämpferin Hilde Coppi, die wie die 18 Frauen der Ausstellung für ihre Überzeugungen und gegen das faschistische System kämpfte. Am 6. März können Interessierte eine Führung durch die Ausstellung im WILàvie mit René Richtscheid vom Emil Frank Institut erleben und anschließend den Film im Kinopalast Wittlich sehen.

Der Weltgebetstag der Frauen am 7. März wird gestaltet von Christinnen von den Cook-

Inseln und steht unter dem Motto „Wunderbar geschaffen!“ und wird auch wieder von zahlreichen Gottesdiensten in den pastoralen Räumen Wittlich und Bernkastel-Kues begangen.

Am 8. März, dem Internationalen Frauentag gibt es in diesem Jahr zahlreiche Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Landkreis. Hier ein kurzer Abriss:

In Bernkastel-Kues können Frauen sich zu einem besonderen Frauenfrühstück, einem Yoga-Schnupperangebot oder einer Rundwanderung anmelden oder sich einen Verwöhn- und Relaxtag mit dem TV Kommen/Longkamp gönnen.

Die Ausstellung „Nichts war vergeblich – Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ endet mit dem 8. März 2025 im Rahmen des Internationalen Frauentages mit

„Starke Frauen – von mutigen Vorbildern lernen“ im WILàvie Wittlich. – Eine Feier mit Vortrag, Gesang und Zeit für persönlichen Austausch.

Mit „Mindful Singing and Sounding“ und „Klangyoga“ geht der Frauentag am Nachmittag weiter und findet seinen Höhepunkt am Abend in der Synagoge mit „Kunst und Musik zum Internationalen Frauentag“.

In Traben-Trarbach können Frauen einen zweiteiligen

Workshop „Umgang mit Hass und Hetze“ buchen, oder am 9. März in Enkirch im Atelier Maria Hill „1 + 1 = unendlich – Kunst und Kooperation“ besuchen.

Alle Veranstaltungen mit weiteren Informationen finden Interessierte online unter www.bernkastel-wittlich.de. Weitere Informationen auch bei Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder 06571 14-2255.

Starke Frauen – von mutigen Vorbildern lernen

Die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz lädt gemeinsam mit dem LandFrauenverband Bernkastel-Wittlich und der Stadt Wittlich zum Frauentag 2025, am 8. März um 10 Uhr ins Wittlicher WILàvie ein. Die Ausstellung des Studienkreises Deutscher Widerstand 1933 – 1945 mit dem Titel „Nichts war vergeblich – Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ würdigt - erstmals - die Rolle von Frauen im Widerstand. Das Sichtbarmachen von Frauen und ihren Leistungen ist, auch und gerade entgegen der sich immer noch haltenden Rollenstereotypen ist eines der Anliegen des Internationalen Frauentages 2025.

Nach der Ausstellungseröffnung am 27. Januar 2025, dem Gedenktag der Befreiung von Auschwitz in der Autobahn- und Radwegekirche St. Paul in Wittlich-Wengerohr wanderte sie durch den ganzen Landkreis und kehrt am 24. Februar nach Wittlich zurück. Am 8. März 2025 ist der Internationale Frauentag, mit dem gleichzeitig der Abschluss dieser großartigen Ausstellung mit allen interessierten Frauen gefeiert wird.



Hierzu wurde Dr. Kathrin Mess eingeladen, die unter dem Titel „Widerstand kann man nicht lernen, wie man einen Kuchen bäckt... Luxemburger Frauen im Widerstand gegen das NS-Regime von 1940 bis 1945“ einen Vortrag hält. Zum Abschluss singt der gemischte Frauenchor Rock&Blu(e)s. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wegen begrenztem Platzangebot bitte unbedingt anmelden unter www.land-frauen.de. Weitere Infos auch bei Gabriele Kretz, Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de oder 06571 14-2255.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Integrationsfachkraft (m/w/d)
für das Jobcenter Bernkastel-Wittlich
- Vollzeit, A 10 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet

Ingenieur (m/w/d)
Fachrichtung Architektur/Hochbau
im Fachbereich 22 - Bauen und Umwelt - Team Bauen
- Teilzeit (75%), A 11 LBesG/EG 11 TVöD, unbefristet

 Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.